

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-475/21-26	
Datum	13.09.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	19.09.2023	beschließend
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	18.10.2023	beschlussempfehlend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	19.10.2023	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	16.11.2023	beschließend

Betreff:

Einbindung des Sports in städtische Maßnahmen

Bezug: Antrag [AT-118/21-26](#) der Fraktionen SPD und CDU vom 25.05.2023

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. für den Schul- und Vereinssport ein verkehrstüchtiger Zustand, eine energetische Vertretbarkeit und eine funktionale und bedarfsgerechte Ausstattung unerlässlich sind
2. die Sportstrukturen, Sportarten und die Vereinslandschaft einem stetigen Wandel unterliegen und die Bedarfe der Sporttreibenden sich fortlaufend verändern.
3. in Rüsselsheim am Main grundsätzlich ausreichend Sportstätten für Schulen und Vereine zur Verfügung stehen.
4. die Sportstätten sich langfristig und nachhaltig in einem funktionstüchtigen baulichen Zustand befinden und uneingeschränkt nutzbar sein müssen.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

1. bei der Sanierung oder beim Umbau von Sportstätten auf die fachliche Unterstützung der Sportverwaltung zusammen mit dem Sportbund als vertretendes Organ der Sportvereine zurückgegriffen wird.
2. in einem Beteiligungsprozess mit den Nutzenden haushalts- und bedarfsgerechte Lösungen für alle Beteiligten zu erwirken sind.

3. die bedarfsgerechte Anschaffung von Sportgeräten und Ausstattung von Sporeinrichtungen im Vordergrund steht, um den Schul- und Vereinsbetrieb langanhaltend zu sichern.
4. Der Antrag AT-118/21-26 der Fraktionen SPD und CDU vom 25.05.2023 als erledigt erklärt wird.

Begründung:

A. Ziel

Ziel ist es, bei der Sanierung, dem Umbau oder der Errichtung von Sportstätten die Belange des Sportes bedarfsgerecht zu erfassen. Unter Beteiligung der Nutzerinnen und Nutzer sollen tatsächliche Bedürfnisse in die Planungen von Sportstätten einfließen und in einem nachhaltig wirtschaftlichen Kontext betrachtet werden.

B. Ausgangssituation / Problemstellung

In die Jahre gekommene Sportstätten stellen für eine Kommune eine große Herausforderung dar und führen zu hohen finanziellen Belastungen. Als Nutzungsstätte für den Schul- und Vereinssport ist ein verkehrstüchtiger Zustand, sowie eine funktionale und bedarfsgerechte Ausstattung unerlässlich.

Sportstrukturen, Sportarten und die Vereinslandschaft unterliegen einem stetigen Wandel und die Bedarfe der Sporttreibenden verändern sich fortlaufend. Gleichzeitig werden neue Anforderungen an die Sportlerinnen und Sportler sowie an die Vereinslandschaft gestellt.

Verbandsvorgaben, Regelwerk, Mitgliedergewinnung und die Finanzierung des Sportbetriebes bedürfen einem zielgerichteten Zusammenspiel von Nutzungszeiten, Ausstattung und Funktionalität. Alles zusammen muss im Einklang mit der kommunalen Haushaltssituation und den finanziellen Belastungen der Vereine stehen.

In der im Jahr 2020 fortgeschriebenen und 2023 verabschiedeten Drucksache zur Sportentwicklungsplanung ([DS-372/21-26](#)) ist eine Priorisierung der Leitziele angegeben, die zusammen mit den Vertreterinnen und Vertretern aus Sport, Stadtentwicklung, Politik und Jugendförderung erarbeitet worden sind.

Eine der Kernaussagen des neu aufgelegten Sportentwicklungsplanes kann folgendermaßen zusammengefasst werden:

Grundsätzlich stehen in Rüsselsheim am Main ausreichend Sportstätten für Schulen und Vereine zur Verfügung. Ziel muss es jedoch sein, dass diese sich langfristig und nachhaltig in einem funktionstüchtigen baulichen Zustand befinden und uneingeschränkt nutzbar sind.

C. Lösungsansätze

Bei der Sanierung oder beim Umbau von Sportstätten ist auf die fachliche Unterstützung der Sportverwaltung zusammen mit dem Sportbund als vertretendes Organ der Sportvereine zurückzugreifen. Beide Organe werden bereits zu Beginn der Planungen in den Projektprozess eingebunden und stellen die im Vorfeld bei den Nutzenden abgefragten Bedarfe zur Diskussion. Architekten und Fachplaner können auf lokale Gegebenheiten und Beschlusshistorien hingewiesen werden oder für zukunftsorientierte Vorhaben sensibilisiert werden.

Ziel ist es, haushalts- und bedarfsgerechte Lösungen für alle Beteiligten zu erwirken, um nachhaltige und zufriedenstellende Prozesse zu gewährleisten. Eine Beteiligung von zukünftigen Nutzerinnen und Nutzern fördert zudem die Identifizierung mit dem Objekt und beeinflusst langfristig die Akzeptanz.

D. Kosten

Kostenaussagen können jeweils erst in den konkreten Planungen der Einzelmaßnahmen benannt werden.

E. Auswirkungen auf das Klima

Diese Vorlage hat keine direkten Auswirkungen auf das Klima.

Rüsselsheim am Main, den 19.09.2023

Udo Bausch
Oberbürgermeister